

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
ABTEILUNG II/8

GZ. 36 0849/I-II/8/94

(253(g))

1/SN-409/ME  
DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Ditfurth  
Telefon:  
51 433 / 1825 DW

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Wien  
Betr: Chemiewaffenkonvention;  
Durchführungsgesetz;  
Aussendung; Begutachtung

URKUNDLICHE STELLUNGNAHME	
zu	75 - GE/10 - 94
Datum:	1. Dez. 1994
Vorbehalt	02. Dez. 1994 London

*Wolfgang Kellay*

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundesministerium für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens vom 13. Jänner 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen, übermittelt.

28. November 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*F. Schultes*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**  
**ABTEILUNG II/8**

GZ. 36 0849/I-II/8/94

DVR: 0000078  
 Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 A-1015 Wien  
 Telex 111688  
 Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
 MR Dr. Difurth  
 Telefon:  
 51 433 / 1825 DW

An das

Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1

1010 Wien

Betr: Chemiewaffenkonvention;  
 Durchführungsgesetz;  
 Aussendung; Begutachtung  
 Z.Zl. 23.691/115-II/1/94 vom 13.10.1994

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird gegen den Gesetzesentwurf unter der Voraussetzung, daß die angestrebte Regelung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keinen vermehrten Verwaltungsaufwand und auch keine erhöhten Verwaltungskosten verursacht bzw. daß solche in den do. Ansatzbeträgen sichergestellt sind, kein Einwand erhoben.

Ein fundamentaler Grundsatz der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode bildet die konsequente Fortsetzung der Politik der Budgetkonsolidierung, sodaß dem Begehr auf zusätzliche Planstellen nicht näher getreten werden kann.

In diesem Zusammenhang muß grundsätzlich festgehalten werden, daß die ggstdl. Materie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß Bundesministeriengesetz 1986 bereits zugewiesen ist, so daß von der Errichtung einer nationalen Behörde nur sehr eingeschränkt gesprochen werden kann.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

28. November 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung: